



Hauptamt

**Vorlage: Beschlussvorlage
BV/100/2018
AZ:**

I. Vorlage

Gemeinderat am **18.09.2018** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Ausweisung des Gallusweges als verkehrsberuhigten Bereich

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: _____
 Ausgaben: 200,00 €

<input checked="" type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Im Rahmen einer Verkehrsschau am 28.08.2018 wurde die Verkehrssituation im Bereich der Kreuzung Sachsenhauser Weg/Gallusweg aufgrund einer früheren Anregung eines Gemeinderates auf Wunsch der Gemeindeverwaltung nochmals überprüft.

Die Verkehrssituation in diesem Bereich ist rechtlich der Gestalt, dass der Gallusweg gegenüber dem Sachsenhauser Weg vorfahrtsberechtigt ist (rechts-vor-links-Regelung). Für den Verkehrsteilnehmer ist aber die Vorfahrtsberechtigung des Gallusweges trotz Kennzeichnung durch das Verkehrszeichen VZ 102 nur schwer ersichtlich, sodass es zu gefährlichen Situationen kommen kann, obwohl die Unfallstatistik keine Häufung aufweist.

Um für die Verkehrsteilnehmer die Vorfahrtsituation zu ändern, sodass zukünftig die Vorfahrtsberechtigung der Sachsenhauser Weg gegeben wäre, bietet sich die Ausweisung des Gallusweges als Verkehrsberuhigten Bereich (Spielstraße) gemäß § 42 Abs. 2 Anlage 3 Abschnitt 4 StVO an. Bauliche Maßnahmen müssten dabei nicht ergriffen werden, da der Gallusweg bereits als Verkehrsberuhigter Bereich gestaltet wurde. Der vom Gemeinderat beschlossene Bebauungsplan „Schau ins Moos“, welcher vom Landratsamt am 12.09.2003 genehmigt wurde, sieht ebenfalls die Ausweisung des Gallusweges als Verkehrsberuhigten Bereich vor. Von Seiten des Landratsamtes Heidenheim wurde ebenfalls im Rahmen der Verkehrsschau die Ausweisung vorgeschlagen. Aufgrund des baulichen Zustandes ist nur die Aufstellung des Verkehrszeichens VZ 325.1-40 notwendig.

Beschlussvorschlag

Der Ausweisung des Gallusweges als Verkehrsberuhigter Bereich wird zugestimmt.